

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 19. April 2018
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Kaisinger*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Volker Kaisinger)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Stv. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Helmut Böhm
5. Stv. Wilhelm Briel
6. Stv. Christian Brück
7. Stv'e Ruth Engelbrecht
8. Stv. Patrick Gebauer
9. Stv'e Christel Gerstmann
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Daniel Helwig
12. Stv. Peter Hill
13. Stv. Horst Horn
14. Stv. Wolfgang Kirchhoff
15. Stv. Michael Knoche
16. Stv. Frank Pfau
17. Stv. Martin Pflüger
18. Stv. Stefan Rehberg
19. Stv. Dr. Jochen Riege
20. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
21. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
22. Stv. Dr. Constantin Schmitt
23. Stv. Dirk Spengler
24. Stv. Friedrich Sperlich
25. Stv. Marcus Theis
26. Stv. Ralf Walck

27. Stv. Thorsten Wechsel
28. Stv. Axel Wenzel
29. Stv'e Anne Willer

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR'in Margot Schick
4. StR. Burkhard Walz
5. StR. Karl-Ernst Schenk
6. StR. Armin Happel
7. StR'in Christel Bald
8. StR. Frank Bruchholz
9. MOR Rainer Wiegand
10. VfA Leonora Duraku
11. VfW Volker Kaisinger (Schriftführer)

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Tobias Biskamp
2. Stv. Engin Eroglu
3. Stv. Thomas Kölle
4. Stv. Tobias Kreuter
5. Stv'e Karina Moritz
6. Stv. Michael Schneider
7. Stv. Sebastian Vogt
8. Stv. Christian Zeiß

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 10. April 2018 auf Donnerstag, den 19. April 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 14. April 2018 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, die Tagesordnung auf Grund der Beratungen in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um folgenden Beratungsgegenstand zu erweitern:

*„Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP und FWG:
Vermeidung von Verunreinigungen auf dem Vorplatz der Kulturhalle bzw. des Schulhofes der Grundschule Ziegenhain“*

Die Abstimmung zur Erweiterung der Tagesordnung führte zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 28

Dagegen: -

Enthaltungen: 1

Damit wurde die Tagesordnung um den vg. Verhandlungsgegenstand erweitert, dieser wurde als TOP 10 behandelt.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 205 (1) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- a) Bgm. Pinhard teilt zur Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 9. April 2018 betr. Ausgleichsflächen, Grünflächen der Stadt und deren Nutzung mit, dass es nicht für jede versiegelte Fläche planungsrechtliche Ausgleichsflächen gebe. Des Weiteren teilt er mit, dass die Stadt Schwalmstadt kein Kataster über Ausgleichsflächen besitze, er weist aber darauf hin, dass die Naturschutzbehörden teilweise Kataster über Ausgleichsflächen besitzen. Auch gebe es nur eine teilweise Übersicht über Grünflächen der Stadt Schwalmstadt, ein vollständiges Kataster liege hier nicht vor. Die Stadt Schwalmstadt habe an vier Stellen im Stadtgebiet sogenannte Blühstreifen angelegt.

Aktenzeichen:
797.111:BAHNHOF TREYSA

- b) Bgm. Pinhard beantwortet die Anfrage des Stv'en Vogt aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15. März 2018 betr. Bahnhof Treysa, Einsatz von ICE-T-Zügen. Die Antwort zu dieser Anfrage sei den Fraktionen in schriftlicher Form vorgelegt worden.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I, III

- c) Stv. Gebauer fragt, warum die Stelle des ausgeschiedenen Sachbearbeiters für Feuerwehrangelegenheiten nicht wieder besetzt worden sei. Des Weiteren fragt er, inwieweit die Stadt Schwalmstadt als Arbeitgeber die Bediensteten für Feuerwehreinsätze freistelle und was zur besseren Zufahrt der Einfahrt der Feuerwehr in Treysa getan werde.

Bgm. Pinhard teilt zu diesen Punkten Folgendes mit:

- die vg. Stelle wurde intern besetzt und die anfallenden Aufgaben werden erledigt
- die Bediensteten werden für Feuerwehreinsätze grundsätzlich freigestellt
- zum Problem mit der Zufahrt der Feuerwehr in Treysa wird nach weiteren Lösungen gesucht

Aktenzeichen:
764.7

- d) Stv. Schmidt-Nolte fragt, warum das Thema Seniorenbus nicht wie bereits im November 2017 angekündigt auf der heutigen Tagesordnung stehe.

Bgm. Pinhard weist auf den noch nicht genehmigten Haushalt der Stadt Schwalmstadt hin und teilt des Weiteren mit, dass geplant sei, diesen Punkt in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln.

Aktenzeichen:
763.31

- e) Stv. Theis bittet um Darlegung des Sachstands zum Thema „Multifunktionsgebäude in Trutzhain“.

Bgm. Pinhard teilt dazu mit, dass zu dem vg. Thema demnächst ein Gespräch mit allen Beteiligten (Runder Tisch) in Trutzhain stattfinden werde.

Aktenzeichen:
658.505

- f) Stv. Theis weist auf die mittlerweile untragbaren Zustände im Parkhaus Treysa hin.

Bgm. Pinhard teilt dazu mit, dass zur Verbesserung der Zustände eine Überwachung des Parkhauses mit Videokameras oder durch den Einsatz eines Sicherheitsdienstes geprüft werden solle.

Punkt 206 (2)

Festsetzung des Baulandpreises zzgl. Erschließungskosten für die Baugrundstücke im Baugebiet „An der Domäne Schafhof, IV. Bauabschnitt (Heinrich-von-Kleist-Straße und Brüder-Grimm-Straße)“ in der Gemarkung Ziegenhain

Aktenzeichen:
880.12:IV. BAUABSCHNITT

Der Magistrat wird ermächtigt, die Bauplätze im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „An der Domäne Schafhof“, IV. Bauabschnitt (Heinrich-von-Kleist-Straße und Brüder-Grimm-Straße) zum Preis von 30,40 €/m² für Grund und Boden zuzüglich Erschließungs-, Wasser- und Abwasserbeiträgen, zu verkaufen. Es ergibt sich folgender Gesamtkaufpreis:

- für Grundstücke mit der Geschossflächenzahl 0,4
= 70,50€/m²

Die übliche Rückauflassungsklausel (3 Jahre) ist im Kaufvertrag aufzunehmen.

Vom erzielten Verkaufserlös sind die Wasser- und Abwasserbeiträge an die Stadtwerke Schwalmstadt abzuführen.

Dafür: 29 Dagegen: - Enthaltungen: -

Punkt 207 (3)

**Teilfortschreibung 2018 des Schulentwicklungsplanes für den Schwalm-Eder-Kreis
hier: Eckhard-Vonholdt-Schule (Treysa), Brüder-Grimm-Schule (Allendorf)**

Aktenzeichen:
210.02, 214, 211.10

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf der „Teilfortschreibung B“ 2018 des Schulentwicklungsplanes sowie den entsprechenden Organisationsänderungen und der Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen im Schwalm-Eder-Kreis zu.

Dafür: 27 Dagegen: 1 Enthaltungen: -

Stv. Wechsel befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 208 (4)

**Zuschuss an die katholische Pfarrkuratie Maria Hilf Trutzhain;
Erhalt der Wallfahrtskirche Maria Hilf**

Aktenzeichen:
371.31:KATH.KIRCHE
TRUTZHAIN

Die katholische Pfarrkuratie Trutzhain erhält für die Kirchen-sanierung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 €. Die Mittel werden im Vorgriff auf den 1. Nachtragshaushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

Dafür: 29 Dagegen: - Enthaltungen: -

Punkt 209 (5)

**Freibad Ziegenhain, Sanierung Nichtschwimmerbecken;
Varianten der Beckenauskleidung**

Aktenzeichen:
574.12:SCHWIMMER-
BECKEN/
NICHTSCHWIMMER-
BECKEN

Die Planung zur Sanierung des Nichtschwimmerbeckens wird zur Kenntnis genommen und ist erneut vorzustellen, wenn die Richtlinien zum Förderprogramm SWIM vorliegen, da dann die Finanzierungsmöglichkeit feststeht.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf vorzulegen, der deutliche Einsparungsmaßnahmen beinhaltet. Die Ausführung sollte aus Edelstahl sein. Der Richtpreis sollte etwa 1 Million Euro sein, er sollte auch deutlich machen, welche Planungsleistungen im eigenen Haus ausgeführt werden.

Dafür: 28 Dagegen: - Enthaltungen: 1

**Punkt 210 (6) DGH und Wohnhaus Niedergrenzebach;
Instandsetzung Straßenfassade und Kellerdecke;
Aufhebung des Sperrvermerks**

Aktenzeichen:
880.2934:FACHWERK-
INSTANDSETZUNG, 902.47

Der Sperrvermerk über die Mittel in Höhe von 22.000 € für die Holzinstandsetzungsarbeiten am DGH Niedergrenzebach wird aufgehoben.

Dafür: 29 Dagegen: - Enthaltungen: -

**Punkt 211 (7) Pflasterarbeiten Hof Feuerwache Treysa;
Aufhebung des Sperrvermerks**

Aktenzeichen:
131.33

Der Sperrvermerk bei der Investitions-Nr. I-0220-57 „Außenanlage FW-Haus Treysa“ wird aufgehoben.

Dafür: 29 Dagegen: - Enthaltungen: -

**Punkt 212 (8) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 8. Änderung
Bebauungsplan Nr. 10 „Bahnhofstraße/Wieragrund“ im
Stadtteil Treysa**

Aktenzeichen:
621.4109:8. ÄNDERUNG

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 3 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Zusammenstellung „Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Anregungen und Hinweisen der Bürger, Behörden, Träger öffentlicher Belange, der nach § 3 UmwRG anerkannten Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden“ (siehe Beschlussbuch Seite 1930 bis Seite 1946).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Fassung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Bahnhofstraße/Wieragrund" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB. Die Begründung wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 1947 bis Seite 1961). Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 26 Dagegen: 1 Enthaltungen: -

Die Stv'en Böhm und Dr. Schmitt befanden sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 213 (9)

Antrag der CDU-Fraktion vom 5. April 2018 betr. Erneuerung der L 3155 Treysa-Gilserberg vor Fertigstellung der A49

Aktenzeichen:
651.110, 652.21

Stv. Brück erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, bei Hessen Mobil den Sachstand für eine Erneuerung der Landesstraße L3155 Treysa-Gilserberg zu erfragen und wenn erforderlich, sich für eine Erneuerung vor Fertigstellung der A49 einzusetzen.

Entsprechende bestehende Anfragen der Kommunen Gilserberg und Neustadt sollen berücksichtigt werden.

Dafür: 28 Dagegen: - Enthaltungen: 1

Punkt 214 (10)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP und FWG: Vermeidung von Verunreinigungen auf dem Vorplatz der Kulturhalle bzw. des Schulhofes der Grundschule Ziegenhain

Aktenzeichen:
022.321:ABT. III

Stv. Dr. Schmitt erläutert den Antrag namens der antragstellenden Fraktionen. Stv'e Engelbrecht regt an, den Antragstext so zu erweitern, dass auch die Stadtjugendpflege zu beteiligen ist. Diese Anregung wird einvernehmlich befürwortet.

Beschluss:

„Der Magistrat wird damit beauftragt, einen „Runden Tisch“ unter Beteiligung des Magistrats, des Ordnungsamtes, der Polizei, der Grundschule Ziegenhain, des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport, der Stadtjugendpflege, des Ortsbeirates Ziegenhain sowie des Landkreises einzuberufen, um eine ausgewogene Lösung des Problems der Verunreinigung des Vorplatzes der Kulturhalle in Ziegenhain zu finden.“

Dafür: 29 Dagegen: - Enthaltungen: -